

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags (Verabschiedung HH) am 15.12.2020

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

TOP 2.1 Beratung des Entwurfs (3. Lesung)

Es werden folgende Stellungnahmen zum Haushalt 2020 abgegeben:

1. Landrat Edgar Wolff
2. CDU-Kreistagsfraktion
3. Kreistagsfraktion Freie Wähler
4. Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
5. SPD-Kreistagsfraktion
6. AfD-Kreistagsfraktion
7. FDP-Kreistagsfraktion
8. KR Christian Stähle - Die LINKE

Die entsprechenden Reden sind im Bürgerinfoportal des Landkreises Göppingen eingestellt.

TOP 2.2
Stellenplan 2021
Vorlage: 2020/244

TOP 2.2.1
Stellenplan 2021 - Aktualisierung nach VA
Vorlage: 2020/244/1

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Schaffung einer Interventionsstelle (0,5 VZÄ A10/EG9) mehrheitlich ab.

Außerdem lehnt der Kreistag den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN auf Schaffung der Stelle eines Juristen (1,0 VZÄ A 13 h. D.) mehrheitlich ab.

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2020, siehe hierzu BU (nichtöffentlich) 2020/244, beschließt der Kreistag

bei 10 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen mit großer Mehrheit

den Stellenplan 2021 unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 a) (Stellenneuschaffungen, Anlage 1)
und
unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 c) (Stellenbewertungen sowie Stellenhebungen/Höhergruppierungen bzw. Beförderungen, Anlage 3)
und
nimmt die zurückgestellten bzw. verwaltungsintern abgelehnten Stellen unter Ziffer II, Nr. 2 b) (Anlage 2) sowie die Einspar- und Optimierungspotenziale zum Stellenplan 2021 unter Ziffer II, Nr. 2 a) (Anlage 4) zur Kenntnis.

Ausgenommen von der Ziffer II, Nr. 2 a) (Stellenneuschaffungen, Anlage 1) wird die Schaffung der 1,0 VZÄ Stelle eines Juristen (m/w/d) in A 13 h. D.

Zusätzlich wird eine IT-Stelle (1,0 VZÄ; EG 10) für das Kreismedienzentrum im Stellenplan 2021 geschaffen.

Darüber hinaus beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, eine Beamtenstelle in A 13 g. D. zu schaffen, die mit der Zuweisung eines Beamten an die Alb Fils Kliniken GmbH verbunden ist.

TOP 2.3

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie Resolution des Kreistags zur Fortführung der "Corona-Rettungsschirme"

Vorlage: 2020/159

Der Kreistag lehnt

bei 2 Enthaltungen mehrheitlich

den Antrag von Einzelkreisrat Christian Stähle (Die Linke) ab, an den Schulen und Ausbildungsstätten in der Zuständigkeit des Landkreises umgehend Luftreinigungsfiltergeräte für alle unterrichtsrelevanten Räume und Lehrerzimmer anzuschaffen.

Der Kreistag lehnt

mehrheitlich

den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 31,5% ab

Der Kreistag fasst **bei 1 Enthaltung mit großer Mehrheit** folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 % gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2021 (2. Ergänzung, Stand 08.12.2020 aus Anlage 1).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 5 (Stand: 08.12.2020).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Einbringung im Kreistag vom 16.10.2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Finanzkonzept 2030 auf Basis der beschlossenen Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan 2021 fortzuschreiben.

Der Kreistag verabschiedet daraufhin bei 5 Enthaltungen mit großer Mehrheit eine Resolution zur Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“ mit folgendem **modifizierten** Wortlaut

(vgl. II. Ziffer 5 (BU-Seiten 6 und 7):

Der Kreistag des Landkreises Göppingen bedankt sich beim Bund und beim Land Baden-Württemberg für die großzügige Unterstützung der Abfederung der coronabedingten Mehrausgaben und Einnahmenausfälle.

Der Kreistag richtet an Bund und Land den dringenden Appell, die diversen Corona-Rettungsschirme aus 2020, im Jahr 2021 und darüber hinaus, bedarfsgerecht fortzuführen und ggf. auszuweiten sowie Möglichkeiten zu eröffnen, die in 2020 nicht abgerufenen Mittel nach 2021 zu übertragen.

Insbesondere appellieren wir, im ÖPNV- und Krankenhausbereich die durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmehausfälle auch in den kommenden Jahren auszugleichen und in Form weiterer Rettungsschirme

die notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung der bisherigen Verkehrsbedingungen im ÖPNV sowie für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Krankenhausbereich zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag des Landkreises Göppingen appelliert an Bund und Land, der kommunalen Familie einen angemessenen Ausgleich der Corona-bedingten Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben insbesondere im ÖPNV- sowie Krankenhausbereich auch in den Jahren ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Bundes- und Landtagsabgeordneten unseres Landkreises werden aufgefordert, diesen Appell zu unterstützen und ihn in ihren jeweiligen Fraktionen einzubringen.

TOP 3 ALB FILS KLINIKEN GmbH

TOP 3.1 Auswahl des Gutachters und aktueller Stand Zukunftskonzept AFK

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Geschäftsleitung der ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Auswahl des Gutachters und zum aktuellen Stand Zukunftskonzept AFK zur Kenntnis.

TOP 3.2

Aktuelle Entwicklung COVID-19-Pandemie & aktuelle Themen aus der Klinik

Die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der COVID-19-Pandemie und weitere Informationen zu aktuellen Themen aus der Klinik werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Neufestsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2021 und Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Vorlage: 2020/219

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag bei **1 Enthaltung und 4 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. der vorliegenden Gebührenkalkulation (**Anlagen 1 bis 9**) wird zugestimmt,
2. der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs wird mit Wirkung ab 01.01.2021 auf 0,15 Prozent p.a. festgesetzt. Der Anwendung der Restwertmethode wird zugestimmt,
3. den in den **Anlagen 7 und 8** aufgeführten AfA-Sätzen und der Anwendung der linearen Abschreibung wird zugestimmt,
4. der Kostendeckungsgrad wird auf 100 Prozent festgesetzt,
5. der in **Anlage 10** beiliegenden Satzung des Landkreises Göppingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt.

TOP 5

Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs

- Stellenübersicht -

Vorlage: 2020/220

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 (BU 2020/157) wird zugestimmt.

TOP 6

**Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Beratung des Entwurfs und Verabschiedung -
Vorlage: 2020/221**

Der Kreistag fasst einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan 2021 (mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, Finanzplan und Schuldenstandübersicht) des Abfallwirtschaftsbetriebs zu.

TOP 7

**VVS Vollintegration - Allgemeine Vorschrift des Verbands Region Stuttgart
Vorlage: 2020/188**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Den Änderungen und der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (siehe Anlage) zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

TOP 8

**VVS Vollintegration - Vertrag Verkehrsunternehmen - Verbundlastenausgleich
Vorlage: 2020/246**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Göppingen trägt ab dem 1.1.2021 mit der Vollintegration in den VVS einen jährlichen Anteil am Verbundlastenausgleich von 3,5 %.
2. Dem zwischen dem Landkreis Göppingen und den Busverkehrsunternehmen abzuschließenden „Vertrag zum Ausgleich von aus der Anwendung des VVS-Tarifs entstehenden Mindereinnahmen“ wird zugestimmt.

TOP 9

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bürgschaft des Landkreises gegenüber den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für Forderungen gegen das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der ALB FILS KLINIKEN GmbH

Vorlage: 2020/204

Der Kreistag fasst einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

- 1) Der Kreistag stimmt der Abgabe der selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung des Landkreis Göppingen gegenüber den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, insbesondere der KZV BW und den gesetzlichen Krankenkassen zu.
- 2) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der AFK GmbH der Bürgschaft zuzustimmen.
- 3) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Weisungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 108 GemO vorzulegen.

TOP 10

Abberufung und Entsendung der Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH

Vorlage: 2020/205

Der Kreistag fasst einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

- 1) Der Kreistag beruft die nicht mehr im Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH vertretenen Mitglieder Ludwig Duschek und Max Radloff gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH aus dem Aufsichtsrat ab.
- 2) Der Kreistag beschließt die Entsendung in den Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH von Dr. Lothar Grimm und Daniela Dresel gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH.

TOP 11

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen sowie Änderung des Tarifs für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen

Vorlage: 2020/203

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses

beschließt

der Kreistag einvernehmlich pauschal:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen des Landkreises Göppingen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.11.2019 gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2021 wird beschlossen.
2. Die Änderung des Tarifs für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen (Entgeltordnung) in der Fassung vom 08.11.2019 im Abschnitt B. Verzeichnis (Entgeltverzeichnis) gemäß Anlage 2 mit Wirkung zum 01.01.2021 wird beschlossen.

TOP 12

Änderungssatzung der Kreissparkasse Göppingen

Vorlage: 2020/251

Der Kreistag stimmt einvernehmlich pauschal

der Änderungssatzung der Kreissparkasse Göppingen – wie in Anlage 1 der Beratungsunterlage 2020/251 dargestellt – zu.

TOP 13

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2019 und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vorlage: 2020/222

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

1. vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 wird Kenntnis genommen (Anlage 2),

2. der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird nach § 48 LkrO i.V.m. § 16 Abs. 3 EigbG wie folgt festgestellt:

| | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 20.510.106,22 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | • das Anlagevermögen | 11.262.339,53 € |
| | • das Umlaufvermögen | 9.220.171,37 € |
| | • Rechnungsabgrenzung | 27.595,32 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | • das Eigenkapital | 2.305.097,07 € |
| | • die Rückstellungen | 15.247.112,61 € |
| | • die Verbindlichkeiten | 2.950.858,64 € |
| | • Rechnungsabgrenzung | 7.037,90 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 9.682,07 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 22.333.127,66 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 23.249.704,88 € |
| 1.2.3 | Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage | 926.259,29 € |

3. über die Verwendung des Jahresgewinns des Jahres 2019 in Höhe von 9.682,07 € wird unter Tagesordnungspunkt 14 Beschluss gefasst (auf die Beratungsunterlage 2020/223 wird verwiesen),

4. die Betriebsleitung wird entlasten.

TOP 14

Verwendung des freien Überschusses 2019

Vorlage: 2020/223

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal den

Beschluss,

den freien Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von 9.682,07 Euro der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

TOP 15

Landratsamt 2015+ - Erweiterungsbau Projektabschluss

Vorlage: 2020/238

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses wird der Projektabschluss Erweiterungsbau Landratsamt 2015+ einvernehmlich pauschal zur Kenntnis genommen.

TOP 16
Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2020/241

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der aus Anlage 2 der Beratungsunterlage 2020/241 ersichtlichen Fassung wird beschlossen.

TOP 17
Umbesetzungen in Gremien
Vorlage: 2020/218

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal den

Beschluss,

1. der von der Kreistagsfraktion der AfD vorgeschlagenen Umbesetzung des Aufsichtsrats der ALB FILS KLINIKEN GmbH (Ausscheiden von Herrn Uwe Freiherr von Wangenheim und Nachfolge durch Herrn Simon Dennenmoser) im Wege der Einigung zuzustimmen,
2. als Nachfolger von Herrn Sven Jaissle auf Benennung durch die Caritas Fils-Neckar-Alb Herrn Anton Glas im Wege der Einigung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Sozialausschuss zu berufen und
3. bei Frau Thekla Schlör gemäß § 12 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) einen wichtigen Grund für die vorzeitige Beendigung ihrer Mitgliedschaft als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss anzuerkennen und als Nachfolgerin von Frau Schlör auf Benennung durch die Agentur für Arbeit Göppingen Frau Kati Schwenck im Wege der Einigung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

TOP 18

Kreisentwicklung - Einbringung des aktualisierten Konzepts

Vorlage: 2020/146

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses stimmt der Kreistag einvernehmlich pauschal

dem Kreisentwicklungskonzept zum Stand 15.12.2020 zu.

TOP 19

Nutzungsordnung des Kreismedienzentrums

Vorlage: 2020/233

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Kreistag einvernehmlich pauschal

die Nutzungsordnung des Kreismedienzentrums (Anlage 1 zu Beratungsunterlage 2020/233) mit Wirkung vom 01.01.2021.

TOP 20

Verschiedenes

Es wird angeregt, Gremiensitzungen per Webex-Videokonferenz digital durchzuführen.